

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## Grundlagen der Beteiligung des Landesbetriebes BLSA

Die Beteiligung selbst ergibt sich aus der Vorgabe in Nr. 6.1 der Verwaltungsvorschriften (VV) und VV-Gk zu § 44 LHO.

„Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen ist die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung zu beteiligen.“

Für **Hoch**baumaßnahmen ist der Fachbereich 27 des Landesbetriebes BLSA in Sachsen-Anhalt zuständig.

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## Ergänzende Regelung zur Beteiligung

### Nr. 5.1.1.2 der STARK III plus EFRE-Richtlinie (FÖR)

„Die Antrags- und Bewilligungsstelle legt für die beantragten Baumaßnahmen fest, ob die Bauverwaltung als fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung zu beteiligen ist und unterrichtet den Antragsteller über Art und Umfang der Beteiligung.“

# Stark III plus EFRE – Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## Grundlage der Aufgaben des Landesbetriebes BLSA

Das Verfahren für die Beteiligung der Bauverwaltung als fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung richtet sich nach den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den VV zu § 44 LHO (**ZBau**).

VV und ZBau >>> <http://www.blsa.sachsen-anhalt.de/geschaeftsfelder/zuwendungsbau/>

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

Aufgaben, die dem Landesbetrieb BLSA nach ZBau Nr. 2 in der Regel übertragen werden sollen, sind:

Antragsverfahren:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags (Nr. 3)
- Beratung bei der Aufstellung der Bauunterlagen (Nr. 4)
- Festlegung des Umfangs der Bauunterlagen (Nr. 5)
- Prüfung der Bauunterlagen (Nr. 6)

nach Bewilligung:

- Überprüfung der Bauausführung (Nr. 7)
- Prüfung des Verwendungsnachweises (Nr. 8).

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## Umfang der Bauunterlagen ZBau Nr. 5 (Grobgliederung)

- 5.1 Planunterlagen
- 5.2 Erläuterungsberichte
- 5.3 Kostenberechnung
- 5.4 Wirtschaftlichkeitsberechnungen (soweit sie für die Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendung von Bedeutung ist.)

Die Bauverwaltung bestimmt den Umfang der für das Bewilligungsverfahren einzureichenden Bauunterlagen.

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## ZBau 5.1.1 Bau- und/oder Raumprogramme

Bauprogramme >> Außenanlagen  
Sanierung einzelner Bauteile

Raumprogramme >> Räume in Gebäuden

Besondere Bedarfsanforderungen an das Bauvorhaben sind gesondert zu erläutern. Die Erläuterungen sind den Bau-/Raumprogrammen beizufügen.

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## **ZBau 5.1.1 Bau- und/oder Raumprogramme**

Bauprogramme >> stichpunktartige Benennung der  
beantragten Baumaßnahmen

z.B. bei Freianlagen

- Rasenfläche
- Pflanzflächen
- befestigte Fläche (mit Angaben zur Nutzung sowie des Oberbelages)

Größen-/Mengenangaben (ca.) sind zweckmäßig

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## ZBau 5.1.1 Bau- und/oder Raumprogramme

Raumprogramm >> Flächenberechnung nach DIN 277

Bei Sanierungen mit Erweiterungsbaumaßnahmen sind die Flächen und Rauminhalte nach Gebäudeteilen (Bestand und Erweiterung) getrennt anzugeben.

- Nachweis zu Absatz 1 in Nr. 5.2 Kapitel 2 Teil der FÖR



# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## **ZBau 5.1.3 Lageplan**

Der Freianlagenplan/Leistungsplan ist für die Erschließungs- und Außenanlagen einschließlich Legenden für die geplanten/dargestellten Baumaßnahmen in einem angemessenen Maßstab vorzulegen.

## **ZBau 5.1.4 Entwurfszeichnungen**

Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden/Änderungen an der Baukonstruktion sind in den Zeichnungen (Abbruch, Neubau, Bestand) darzustellen.

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## ZBau 5.2 Erläuterungsberichte

- ausführlich zu Nrn. 5.2.1 bis 5.2.6 ZBau
- Nr. 5.2.2 schließt Angaben zur Beschaffenheit der bestehenden Gebäude ein
- Gliederung der Erläuterungen zu Nr. 5.2.3 ZBau (Bau- und Ausführungsart) soll sich an Kostengliederung der DIN 276 orientieren

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## **ZBau 5.3 Kostenberechnung**

- für Hochbauten nach DIN 276
- Die Kostenangaben in der Kostenberechnung sind mit Kostenaufschlüsselungen prüfbar zu untersetzen.
- Zuordnung der Kosten energetische Sanierung und allgemeine Sanierung nach den Vorgaben der OTI (oberste technische Instanz/MF) muss dargestellt werden.
- Können nicht alle Baumaßnahmen eines Vorhabens dem Förderumfang zugerechnet werden, sind die Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen.

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

## Flächenberechnung nach DIN 277

- mit Angaben der Bruttogrundfläche (BGF) und des Bruttonauminhalts (BRI)
- BRI (allseitig umschlossen) für Erweiterungsbauten ist gesondert anzugeben
- Nachweis zu Absatz 1 in Nr. 5.2 Kapitel 2 Teil A der FöR

# Stark III plus EFRE - Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

**Die ergänzenden Hinweise zum Umfang der zur  
baufachlichen Prüfung vorzulegenden Bauunterlagen  
stehen als Dokument auf der Internetseite „Sachsen-  
Anhalt STARK III plus EFRE“ der  
Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Verfügung.**

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-iii/sachsen-anhalt-stark-iii-efre.html>